

## Förderung von Workshops im Jahr 2022

VERLÄNGERTE AUSSCHREIBUNGFRIST: 7. JANUAR 2022

Die Akademie für Soziologie bezuschusst durch Akademiemitglieder organisierte Workshops oder kleinere Konferenzen mit bis zu 2.500€ pro Veranstaltung. Bevorzugt berücksichtigt werden Vorschläge, die den erweiterten Zielen der Akademie entsprechen: z. B. Förderung guter wissenschaftlicher Praxis, Replikation und Reproduktion, Open Science, Interdisziplinarität, Gleichberechtigung, Internationalität und Nachwuchsförderung in der analytisch-empirischen Forschung. Eine Unterstützung von Lehrworkshops ist ebenfalls möglich.

Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Akademie für Soziologie unabhängig von der akademischen Statusgruppe. Neben dem beantragenden Akademiemitglied sind auch Nicht-Mitglieder im Organisationsteam des Workshops bzw. der Konferenz willkommen.

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Zusammenfassung der Zielsetzungen und erwarteten Ergebnisse der Veranstaltung (500 Wörter)
- Budgetplan zur Spezifizierung der Kosten und Informationen zu eventuellen weiteren Förderquellen (Ausgaben für die Bewirtung dürfen maximal die Hälfte der beantragten Fördersumme umfassen)
- Entwurf eines Ausschreibungstextes für die Veranstaltung und Darlegung einer Informationsstrategie, um potentielle Teilnehmer\*innen zu erreichen

Bewerbungen für eine Bezuschussung von Veranstaltungen für das Jahr 2022 sind bis zum ~~17. Dezember 2021~~ **7. Januar 2022** an [workshop@akademie-soziologie.de](mailto:workshop@akademie-soziologie.de) zu richten.

Die Anträge werden durch den Vorstand der Akademie für Soziologie geprüft und entschieden. Sollte die Anzahl der Anträge die verfügbaren Mittel übersteigen, behält sich der Vorstand vor, nur eine Auswahl der eingereichten Anträge zu fördern bzw. die Fördersumme pro Antrag zu reduzieren. Den Antragsteller\*innen wird in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Ablauf der Frist mitgeteilt, ob ihrem Antrag auf Bezuschussung stattgegeben werden kann.

Nach der Veranstaltung wird ein Kurzbericht über das Erreichte und die gegebenenfalls angedachten weiteren Schritte (z. B. Vorschlag für ein Sonderheft, Förderantrag, zukünftige Zusammenarbeit der Teilnehmer\*innen) angefordert. Dieser Kurzbericht soll etwa 1-2 Seiten umfassen.